

Der Einfluss von Polzeitzagen

und anderen obrigkeitlichen Maßnahmen auf die Preisbildung der Kleingewerbe.

Über vorliegendes Thema sprach Regierungs-Assessor v. Köpcke in der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Frankfurt a. M. am vergangenen Sonnabend. Der Vortragende legte zunächst dar, wie zur Zeit des Justizzwanges die feste und in sich geschlossene Macht der Zimmern die Obrigkeit veranlasst habe, dieselben nach verschiedenen Richtungen hin zu beschränken. Dabei gehörte vor allem, dass sie ihnen Taxen vorzuschreiben, das heißt einen Zwangspreis festsetze, über welchen hinaus sie ihre Waaren nicht verkaufen durften. Diese Taxen hätten an Stelle der fehlenden Konkurrenz treten, sie sollten ein Gegengewicht bilden gegen den Druck, der von einer kleinen Anzahl Monopolisten auf das Publikum zu beschränken war. In Deutschland wurde das Taxenwesen sehr beliebt und verbreitete sich über fast alle Gewerbe, und namentlich im 17. Jahrhundert wurden die Taxen allgemein. Besonders Sympathie ertrugen sich die Preisätze für Fleisch und Brot, weil man diese unentbehrlichen Lebensmitteln von Tag zu Tag nun nöthig hatte und so nicht die Gelegenheit abwarten konnte, sie einmal billiger zu kaufen. Auch auf die geistige Nahrung, auf Bücher und Druckwerke erstreckten sich diese Preisvorschriften, und noch im Anfang dieses Jahrhunderts hielt man sie vielfach für einen unentbehrlichen Factor, der bei dem Verbot des Nachdrucks von Wichtigkeit sei. Allein bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts und noch mehr gegen Ende desselben ließ man die Taxen in der Wissenschaft nur als ein notwendiges Uebel gelten, als einen sehr mangelhaften Ersatz der freien Konkurrenz. Man hielt es für unmöglich, den naturgemäßen Preis von Waare und Leistung richtig festzustellen, man erbob sittliche Bedenken gegen die Taxen, die Mißtrauen gegen die Moralität der Gewerbetreibenden erweckten und nur die Verhinderung, sie zu umgehen, entziehen ließen. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkte wandte man sich gegen sie, kurz man trieb mit vollen Segeln der Gewerbefreiheit zu.

In Preußen riefen die Unglücksjahre 1806 und 1807 die Ueberzeugung hervor, daß allein die freieste Kräftenstellung den Staat retten könne, und so wurde denn 1810 die volle Gewerbefreiheit eingeführt, wurden 1811 sämtliche Taxen bis auf einen nicht nennenswerten Rest beseitigt. Dieser Zustand hielt sich unter dem Drucke von politischen Privat- und ständischen Vertretungen gegen die zu weitgehende Gewerbefreiheit nicht lange, und bereits die Gewerbeordnung von 1845 stellte sich nicht auf den Standpunkt der Ungemessenheit, sondern der durch Mißbräuche auf die Gewerbefreiheit beschränkten Gewerbefreiheit. Auch eine Anzahl Taxen wurden wieder beibehalten. Dasselbe Ziel hat die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 verfolgt. Sie beruht zwar wesentlich auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit und strebt die polizeilichen Beschränkungen auf das geringste Maß zurückzuführen, allein die absolute Entsehung der wirtschaftlichen Kräfte hielt die Staatsregierung im Interesse des öffentlichen Wohles nicht für zulässig. Vor der hohen Aufgabe des Staates, die Gesamtheit zu schützen, muß eben die Willkür der einzelnen sich gewisse Schranken unterwerfen. Solche Schranken sind die Taxen, welche das Gesetz theils als Selbsttaxen, theils als eigentliche für gewisse Gewerbe beibehalten hat.

Unter den Selbsttaxen sind die der Bäcker am wichtigsten, aber in der Praxis auch am erfolglosesten gewesen. Die Polizei kann die Bäcker anhalten, Preisätze für ihre Waaren anzufesteln, und dieselben im Verkaufslocale auszubringen. Allein, wo auch diese Vorschriften gegeben wurden, überall zeigte es sich, daß trotzdem die Brotpreise stark in die Höhe gingen; die lückenhaften Bestimmungen des Gesetzes ließen sich leicht umgehen. Der bisherige Verkauf des Brotes ist ein solcher, der thatächlich niemand recht wissen kann, wie viel er für sein Geld bekommt? Da die Waare meist durch Kiebel und Dienstknaben eingekauft wird, so ist zunächst kein Sicherheit, daß der Bäcker auch den Preis nach der Taxe fordert. Und das Gewicht des Brotes wird erst recht nicht festgestellt; dem Wohlhabenden, welchem an etwas mehr oder weniger nichts gelegen ist, fällt es nicht ein, und der Vermere ist oft in der Hand seines Lieferanten, der ihm Credit giebt. Ferner ist es jetzt auch viel zu umständlich, den wirklichen Preis des Brotes zu ermitteln, denn wer wird nachrechnen, was ihm die Waare eigentlich kostet, wenn ein fünfzig-jähriger Brod 2 kg 336 gr wiegt! Mängeln wegen die Einführung der Gewichtsbäcker, welche bereits von Zeitungen aller Parteien empfohlen ist und dahin geht, daß das Brod nur nach Gewicht in gewissen feststehenden Abtheilungen ausgeben werden darf, z. B. 1/4 kg, 1/2 kg, 1 kg, 2 kg u. s. w. Hier bietet also das Gewicht die Kontrolle und der Preis die verbindliche Größe. Werden so hergestellte Brode mit einem das Gewicht bezeichnenden Stempel versehen, so wird sich naturgemäß das Auge darauf lenken, durch scharfes Sehen wird die Aufmerksamkeit festgehalten, und dies wird zur Ueberzeugung führen. Man wird, von anderen Waaren, deren Preise man vergleichen kann, sprechen und so die billigeren Bäcker ausfinden. Und wenn die Preisätze der Gewerbetreibenden auch nur etwa 5 bis 10 Prozent erhöht doch der Sparsumme einen kleinen Verlust, der offenbar ist, viel schwerer als einen vielleicht größeren, den zu ermitteln aber unbrauchbar ist. Die Einführung der Gewichtsbäcker ist von Vätern selbst schon vorgeschlagen worden, z. B. am 8. März 1887 in einer Deputationsversammlung in Halle a. S. Sie verweigert nicht gegen den Gedanken der Gewerbefreiheit, stellt nicht fälschlich in den Gewerbebetrieb ein, sie bedeutet nicht die Aufstellung einer Reihe von Werthezeichen für die Konsumenten.

Im Gegensatz zu den Selbsttaxen der Bäcker sind die der Gastwirthe sehr unwichtig. Sie sollten dazu dienen, eine möglichst gleichmäßige Behandlung aller Gäste herbeizuführen, allein dies wird hinsichtlich der Speisen und Getränke bei den allgemein üblichen Preisarten so wie so geschehen. Nur als Zimmertaxen könnten sie in Bädern und sonstigen Orten, die einen starken Fremdenzufluß haben, einen gewissen Werth erlangen. Im Großen und Ganzen würde jedoch nichts verloren gehen, wenn diese Taxen gänzlich über Bord geworfen werden. Die nun folgenden eigentlichen Taxen der Gewerbeordnung haben erstens den Vorzug, daß sie sich verhältnismäßig leicht und gerecht festsetzen lassen. Dann aber sind sie auch unter den bestehenden Verhältnissen nicht zu entbehren. Die Personen, welche die Strafgewerbe durch öffentliches Anbieten ihrer Dienste oder öffentliche Aufstellung von Transportmitteln betreiben, müssen Taxen haben, weil sie nur in beschränkter Anzahl existiren, und oft auch das Publikum, zumal das reisende, genöthigt sein wird, einen einzigen dastehenden Dienstmann, eine einzige Droschke benutzen zu müssen. Hier darf nicht die Gefahr entstehen, daß durch Ausschlag der Konkurrenz die Preise willkürlich in die Höhe getrieben werden. Die Dienste der Bezirkschornsteinfeger, welche für bestimmte Bezirke angestellt sind, müssen von den Hausbesitzern in Anspruch genommen werden. Die Bezirksfeger haben eine Art von Monopol, bei dessen Ausnutzung sie durch feste Taxen in Schranken zu halten sind. Für Feldmesser, Auktionatoren, Güterbestätiger, Wäger u. s. w. sind Preisätze aus doppelten Gründen notwendig. Einmal sind diese Gewerbestellen, soweit sie von Behörden angeestellt werden, nur in mäßiger Zahl vorhanden, die Konkurrenz ist also nicht frei. Dann auch erhalten sie durch die ihre Anstellung einen der Besondereigenschaften ähnlichen Charakter, der dem Publikum ein besonderes Vertrauen einflößt. Letzteres darf aber im allgemeinen Interesse durch Zweifel an der Angemessenheit der geforderten Preise nicht getrübt werden. Dem Monopol der Apotheker entspricht naturgemäß die Taxe, für Verze gilt in erster Linie die freie Vereinbarung, erst bei entstehendem Streit soll die Medizinaltaxe einen sicheren Anhalt bieten, da der Richter nicht in der Lage sein würde, festzustellen, ob die erhobene Forderung den geleisteten Diensten entspricht. Für Verzebestimmungen kann aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung die Berechtigung zur Aufstellung einer Taxe leider nicht hergeleitet werden, so erwünscht dies auch wäre. Denn das Publikum wird zu diesen bestimmten Gewerbestellen ein ganz besonderes Vertrauen haben und wenigstens unter einem moralischen Druck stehen, der es ihre Dienste vorzugsweise in Anspruch nehmen läßt. So gelangt man zu dem Resultat, daß die eigentlichen Taxen notwendig sind und sich trefflich beschreiben. Die Bestimmungen über die Selbsttaxen der Bäcker bedürfen einer gründlichen Durchsicht, während die Selbsttaxen der Gastwirthe als wenig werthvoll entbehrt werden können.

ungen auf das geringste Maß zurückzuführen, allein die absolute Entsehung der wirtschaftlichen Kräfte hielt die Staatsregierung im Interesse des öffentlichen Wohles nicht für zulässig. Vor der hohen Aufgabe des Staates, die Gesamtheit zu schützen, muß eben die Willkür der einzelnen sich gewisse Schranken unterwerfen. Solche Schranken sind die Taxen, welche das Gesetz theils als Selbsttaxen, theils als eigentliche für gewisse Gewerbe beibehalten hat.

Unter den Selbsttaxen sind die der Bäcker am wichtigsten, aber in der Praxis auch am erfolglosesten gewesen. Die Polizei kann die Bäcker anhalten, Preisätze für ihre Waaren anzufesteln, und dieselben im Verkaufslocale auszubringen. Allein, wo auch diese Vorschriften gegeben wurden, überall zeigte es sich, daß trotzdem die Brotpreise stark in die Höhe gingen; die lückenhaften Bestimmungen des Gesetzes ließen sich leicht umgehen. Der bisherige Verkauf des Brotes ist ein solcher, der thatächlich niemand recht wissen kann, wie viel er für sein Geld bekommt? Da die Waare meist durch Kiebel und Dienstknaben eingekauft wird, so ist zunächst kein Sicherheit, daß der Bäcker auch den Preis nach der Taxe fordert. Und das Gewicht des Brotes wird erst recht nicht festgestellt; dem Wohlhabenden, welchem an etwas mehr oder weniger nichts gelegen ist, fällt es nicht ein, und der Vermere ist oft in der Hand seines Lieferanten, der ihm Credit giebt. Ferner ist es jetzt auch viel zu umständlich, den wirklichen Preis des Brotes zu ermitteln, denn wer wird nachrechnen, was ihm die Waare eigentlich kostet, wenn ein fünfzig-jähriger Brod 2 kg 336 gr wiegt! Mängeln wegen die Einführung der Gewichtsbäcker, welche bereits von Zeitungen aller Parteien empfohlen ist und dahin geht, daß das Brod nur nach Gewicht in gewissen feststehenden Abtheilungen ausgeben werden darf, z. B. 1/4 kg, 1/2 kg, 1 kg, 2 kg u. s. w. Hier bietet also das Gewicht die Kontrolle und der Preis die verbindliche Größe. Werden so hergestellte Brode mit einem das Gewicht bezeichnenden Stempel versehen, so wird sich naturgemäß das Auge darauf lenken, durch scharfes Sehen wird die Aufmerksamkeit festgehalten, und dies wird zur Ueberzeugung führen. Man wird, von anderen Waaren, deren Preise man vergleichen kann, sprechen und so die billigeren Bäcker ausfinden. Und wenn die Preisätze der Gewerbetreibenden auch nur etwa 5 bis 10 Prozent erhöht doch der Sparsumme einen kleinen Verlust, der offenbar ist, viel schwerer als einen vielleicht größeren, den zu ermitteln aber unbrauchbar ist. Die Einführung der Gewichtsbäcker ist von Vätern selbst schon vorgeschlagen worden, z. B. am 8. März 1887 in einer Deputationsversammlung in Halle a. S. Sie verweigert nicht gegen den Gedanken der Gewerbefreiheit, stellt nicht fälschlich in den Gewerbebetrieb ein, sie bedeutet nicht die Aufstellung einer Reihe von Werthezeichen für die Konsumenten.

Im Gegensatz zu den Selbsttaxen der Bäcker sind die der Gastwirthe sehr unwichtig. Sie sollten dazu dienen, eine möglichst gleichmäßige Behandlung aller Gäste herbeizuführen, allein dies wird hinsichtlich der Speisen und Getränke bei den allgemein üblichen Preisarten so wie so geschehen. Nur als Zimmertaxen könnten sie in Bädern und sonstigen Orten, die einen starken Fremdenzufluß haben, einen gewissen Werth erlangen. Im Großen und Ganzen würde jedoch nichts verloren gehen, wenn diese Taxen gänzlich über Bord geworfen werden. Die nun folgenden eigentlichen Taxen der Gewerbeordnung haben erstens den Vorzug, daß sie sich verhältnismäßig leicht und gerecht festsetzen lassen. Dann aber sind sie auch unter den bestehenden Verhältnissen nicht zu entbehren. Die Personen, welche die Strafgewerbe durch öffentliches Anbieten ihrer Dienste oder öffentliche Aufstellung von Transportmitteln betreiben, müssen Taxen haben, weil sie nur in beschränkter Anzahl existiren, und oft auch das Publikum, zumal das reisende, genöthigt sein wird, einen einzigen dastehenden Dienstmann, eine einzige Droschke benutzen zu müssen. Hier darf nicht die Gefahr entstehen, daß durch Ausschlag der Konkurrenz die Preise willkürlich in die Höhe getrieben werden. Die Dienste der Bezirkschornsteinfeger, welche für bestimmte Bezirke angestellt sind, müssen von den Hausbesitzern in Anspruch genommen werden. Die Bezirksfeger haben eine Art von Monopol, bei dessen Ausnutzung sie durch feste Taxen in Schranken zu halten sind. Für Feldmesser, Auktionatoren, Güterbestätiger, Wäger u. s. w. sind Preisätze aus doppelten Gründen notwendig. Einmal sind diese Gewerbestellen, soweit sie von Behörden angeestellt werden, nur in mäßiger Zahl vorhanden, die Konkurrenz ist also nicht frei. Dann auch erhalten sie durch die ihre Anstellung einen der Besondereigenschaften ähnlichen Charakter, der dem Publikum ein besonderes Vertrauen einflößt. Letzteres darf aber im allgemeinen Interesse durch Zweifel an der Angemessenheit der geforderten Preise nicht getrübt werden. Dem Monopol der Apotheker entspricht naturgemäß die Taxe, für Verze gilt in erster Linie die freie Vereinbarung, erst bei entstehendem Streit soll die Medizinaltaxe einen sicheren Anhalt bieten, da der Richter nicht in der Lage sein würde, festzustellen, ob die erhobene Forderung den geleisteten Diensten entspricht. Für Verzebestimmungen kann aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung die Berechtigung zur Aufstellung einer Taxe leider nicht hergeleitet werden, so erwünscht dies auch wäre. Denn das Publikum wird zu diesen bestimmten Gewerbestellen ein ganz besonderes Vertrauen haben und wenigstens unter einem moralischen Druck stehen, der es ihre Dienste vorzugsweise in Anspruch nehmen läßt. So gelangt man zu dem Resultat, daß die eigentlichen Taxen notwendig sind und sich trefflich beschreiben. Die Bestimmungen über die Selbsttaxen der Bäcker bedürfen einer gründlichen Durchsicht, während die Selbsttaxen der Gastwirthe als wenig werthvoll entbehrt werden können.

Kleine Mittheilungen.

\* (Bemannung von Dampfern.) Nur wenige Leute mögen eine Idee davon haben, wie viele Personen dazu gehören, um einen der heute zwischen Amerika und Europa verkehrenden großen Passagier-Dampfer zu bemannen. Nehmen wir als Beispiel den neuen Dampfer der Yaman Line, 'Ginga' von New-York, einen der größten seiner Art. Die Gesamtbesatzung des Schiffes, einschließlich dieses Jahres, ist 27 Offiziere, 27 Offiziers-Kadetten, 100 Köche, 60 Bedienstete und ein Besatzungsmitglied. Der Kapitän, 7 Offiziere, 30 Kadetten, 100 Köche, 60 Bedienstete und ein Besatzungsmitglied. Der Kapitän, 7 Offiziere, 30 Kadetten, 100 Köche, 60 Bedienstete und ein Besatzungsmitglied. Der Kapitän, 7 Offiziere, 30 Kadetten, 100 Köche, 60 Bedienstete und ein Besatzungsmitglied.

über hieß, so werden aber beim Verlassen und Betreten des Raumes zahlreiche Sand zu lassen. Die Dammwelt-Waldelphid sind sich also jeder männlichen Hofgesellschaftszugehörigkeit für die Zukunft entschließen müssen - denn, du hast ja selbst gemerkt, was das heißt! Man munkelt aber schon von Gegenpositionen seitens des 'Nationalen' 'Angloamerikanischen Klubs', des 'Westlichen Vereins-Klubs' und anderer weniger renommirter Vertreterinnen des 'Europäisch-Asiatischen' und 'Asiatisch-Europäischen'. \* Die hohen Gehälter, welche die französische Republik bezahlt. Die Minister des Reiches bezogen 100 000 Frs., jährlich, die jetzigen 60 000; die Senatoren ebenfalls 30 000, jetzt 20 000; das Staatsoberhaupt früher 25 Millionen, jetzt 600 000 Frs. Und Ueberris ist wenig geneigt. \* Die hohen Gehälter, welche die französische Republik bezahlt. Die Minister des Reiches bezogen 100 000 Frs., jährlich, die jetzigen 60 000; die Senatoren ebenfalls 30 000, jetzt 20 000; das Staatsoberhaupt früher 25 Millionen, jetzt 600 000 Frs. Und Ueberris ist wenig geneigt. \* Die hohen Gehälter, welche die französische Republik bezahlt. Die Minister des Reiches bezogen 100 000 Frs., jährlich, die jetzigen 60 000; die Senatoren ebenfalls 30 000, jetzt 20 000; das Staatsoberhaupt früher 25 Millionen, jetzt 600 000 Frs. Und Ueberris ist wenig geneigt.

tagsmittheile, welches in den meisten wichtigen Fragen mit dem Centrum stimmt; auch dieser Vorgang dürfte in den Mandaten. \* (Im Scherz den besten Freund tödtlich verfehle.) Ein höchst belagertes Werth hat sich während des nunmehr beendigten Manövers der 22. (Kaiserlichen) Division in dem Kreis Glatz angegetragen. Am letzten Abzuge vor Beendigung der Glatz-Abtheilungen lagen die 88. Infanterie-Regiments in dem Dorfe Wellingerde, u. A. auch die 8. Compagnie. Der Glatzer Bauer aus Raffel und der Glatzer Schaller aus Witten in Schalen lagen in einem Dausen. Sie waren seit einiger Zeit die besten Freunde; an einem Abzuge waren sie recht vergnügt auf ihrer Stube und trafen allerhand Scherze mit einander. Die gelegentlichen Redereien nahmen aber ein unermesslich blutiges Ende. Schaller hatte sein Revolver in der Hand, mit welchem er hantierte und ließ mit demselben in Scherz nach seinem Freunde Sauret, vielleicht in der Abnahme, das dieier rechtig ausweichen würde, genau. Sauret erhielt einen lebensgefährlichen Wessertich in nächster Nähe des Herzens und der Lunge, so daß ein kurzer Ansturm bevorstand. Der Glatzer wurde sofort ins Landstammshaus nach Glatz gebracht, wo sich herausstellte, daß die Verletzung lebensgefährlich ist, da obere Theile verletzt worden sind. Der Glatzer Schaller wurde ins Raffel nach Raffel gebracht. \* (Ein erfinderischer Amerikaner) ist, wie ein New-Yorker Blatt seinen gläubigen Lesern zu erzählen weiß, auf den Gedanken verfallen, eine Theaterzeitung von ganz ungewöhnlicher Reichthum herauszugeben. In der richtigen Voraussetzung, daß das launeliebende Publikum im Theater bei allen künstlerischen Genüssen das in den Anforderungen der Materie interponiren sei, ließ er durch einen berühmten Künstler aus einem jetzt lässigen Zug dem Scherzspieler ähnliche Blätter anfertigen. Auf dießelben wird dann nicht mit Dunderdröhne, sondern mit verbünnter Chokolade außer einigen witzigen Witzfeldern das Programm der jedesmaligen Vorstellung gedruckt. Nachdem das Blatt seiner künstlerischen Bestimmung genügt hat, erfüllt es in der That, in welcher sämtliche Theaterzeitungen anfertigen. Auf dießelben wird dann nicht mit Dunderdröhne, sondern mit verbünnter Chokolade außer einigen witzigen Witzfeldern das Programm der jedesmaligen Vorstellung gedruckt. Nachdem das Blatt seiner künstlerischen Bestimmung genügt hat, erfüllt es in der That, in welcher sämtliche Theaterzeitungen anfertigen. Auf dießelben wird dann nicht mit Dunderdröhne, sondern mit verbünnter Chokolade außer einigen witzigen Witzfeldern das Programm der jedesmaligen Vorstellung gedruckt.

\* (Noli me tangere!) Aus New-York, 15. d. M. wird der Ref. B. geschrieben: Die moderne Dammwelt von Philadelphia, jener frommen Stadt der Quäker und der brüderlichen Liebe, trägt ein großes Bedenken an der Sinne, welches sich: Noli me tangere heißt. Die vielen Augen und Köpfe sind, die wachen, welche es vor einigen Monaten durchführten, die die jüngste Schöpfung nicht an der Sinne, sondern an den Oberirdischen ihrer höchsten Hölle vorgenommen wurde, um die Entstellung der runden Arme durch jene nachbleibenden Klauen zu verhüten, die vielen Damen haben - eigenhändig genug - nun eine Eingabe an die Glatzer-Kondukteure von Philadelphia gemacht, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß. Zunächst befragen sich die Damen darüber, daß die Glatzer-Kondukteure der internen Züge die Glatzer haben, die Lady Passagiere mit Lebenswichtigen Wägen zu bombardieren oder ihnen lässige Bedenken anfertigen, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß. Zunächst befragen sich die Damen darüber, daß die Glatzer-Kondukteure der internen Züge die Glatzer haben, die Lady Passagiere mit Lebenswichtigen Wägen zu bombardieren oder ihnen lässige Bedenken anfertigen, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß. Zunächst befragen sich die Damen darüber, daß die Glatzer-Kondukteure der internen Züge die Glatzer haben, die Lady Passagiere mit Lebenswichtigen Wägen zu bombardieren oder ihnen lässige Bedenken anfertigen, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß.

\* (Noli me tangere!) Aus New-York, 15. d. M. wird der Ref. B. geschrieben: Die moderne Dammwelt von Philadelphia, jener frommen Stadt der Quäker und der brüderlichen Liebe, trägt ein großes Bedenken an der Sinne, welches sich: Noli me tangere heißt. Die vielen Augen und Köpfe sind, die wachen, welche es vor einigen Monaten durchführten, die die jüngste Schöpfung nicht an der Sinne, sondern an den Oberirdischen ihrer höchsten Hölle vorgenommen wurde, um die Entstellung der runden Arme durch jene nachbleibenden Klauen zu verhüten, die vielen Damen haben - eigenhändig genug - nun eine Eingabe an die Glatzer-Kondukteure von Philadelphia gemacht, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß. Zunächst befragen sich die Damen darüber, daß die Glatzer-Kondukteure der internen Züge die Glatzer haben, die Lady Passagiere mit Lebenswichtigen Wägen zu bombardieren oder ihnen lässige Bedenken anfertigen, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß. Zunächst befragen sich die Damen darüber, daß die Glatzer-Kondukteure der internen Züge die Glatzer haben, die Lady Passagiere mit Lebenswichtigen Wägen zu bombardieren oder ihnen lässige Bedenken anfertigen, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß.

\* (Noli me tangere!) Aus New-York, 15. d. M. wird der Ref. B. geschrieben: Die moderne Dammwelt von Philadelphia, jener frommen Stadt der Quäker und der brüderlichen Liebe, trägt ein großes Bedenken an der Sinne, welches sich: Noli me tangere heißt. Die vielen Augen und Köpfe sind, die wachen, welche es vor einigen Monaten durchführten, die die jüngste Schöpfung nicht an der Sinne, sondern an den Oberirdischen ihrer höchsten Hölle vorgenommen wurde, um die Entstellung der runden Arme durch jene nachbleibenden Klauen zu verhüten, die vielen Damen haben - eigenhändig genug - nun eine Eingabe an die Glatzer-Kondukteure von Philadelphia gemacht, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß. Zunächst befragen sich die Damen darüber, daß die Glatzer-Kondukteure der internen Züge die Glatzer haben, die Lady Passagiere mit Lebenswichtigen Wägen zu bombardieren oder ihnen lässige Bedenken anfertigen, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß. Zunächst befragen sich die Damen darüber, daß die Glatzer-Kondukteure der internen Züge die Glatzer haben, die Lady Passagiere mit Lebenswichtigen Wägen zu bombardieren oder ihnen lässige Bedenken anfertigen, welche als das höchste weibliche Unnahbarkeit annehmen werden muß.

